

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **14. November 2019**.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
6. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder#
8. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
9. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
10. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
11. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
12. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
13. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
14. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
15. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
16. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
17. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

18. GR Manfred Wallner für GR Ernst Bischof
19. GR Elisabeth Glas für GR Günter Dieplinger
20. GR Karin Bischof für GR Reinhold Leitner
21. GR Franz Hamedinger für GVM Mag. Roman Simmer
22. GR Astrid Höller für GR Martin Bauer
23. GR Michael Reitingner für GR Josef Doblinger
24. GR Rainer Kainldorfer für GVM Johann Unterholzer
25. GR Johann Öhlinger für GR Christopher Ritzberger

AL Maria Hauzinger als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 07.11.2019 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.09.2019 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt die gegenständlichen Berichte vom 26.09.2019 und 29.10.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beilagen TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Kenntnisnahme der Prüfberichte.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

2. Bericht Kulturausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 01.10.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beilagen TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Nachfolgende Verleihungen werden vorgeschlagen:

- **Ehrenbürgerschaft:**

Kons. OSR Altbgm. Johann Höller

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Kons. OSR Altbgm. Johann Höller, die Ehrenbürgerschaft zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

- **Ehrenring:**

Mag. Max Hörmanseder

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Herrn Mag. Max Hörmanseder, den Ehrenring zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

- **Ehrennadel:**

Vereine und Körperschaften:

Josef Doblinger

Debatte:

GR Moser fragt, ob es richtig ist, Doblinger Josef die Ehrennadel zu überreichen, da sein Ruf in Münzkirchen aus welchen Gründen auch immer nicht der beste ist.

GR Grünberger meint, dass in den Richtlinien 3 Perioden als Feuerwehrkommandant aufgeführt sind, auch habe er sich in dieser Funktion nichts zuschulden kommen lassen.

GR Zauner stimmt GR Grünberger zu, bezüglich Ruf kann jeder eine eigene Meinung haben, die Funktion als Kommandant hat er gut gemeistert. Wir alle kennen die Bewerbungserfolge der FF Reikersham, auch die Erfolge im Jugendbereich. Von dem her kann man ihm die Ehrennadel laut Richtlinien nicht absprechen.

Der Vorsitzende sagt, dass Doblinger Josef als Feuerwehrkommandant seine Aufgaben gut gemacht hat. Der Kulturausschuss hat solche Personen auch vorzuschlagen und der Gemeinderat muss mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zustimmen. Jeder Gemeinderat muss für sich abstimmen, der Vorsitzende ersucht jedoch, dass die Verdienste von Doblinger Josef bei der Freiwilligen Feuerwehr Reikersham gewürdigt werden.

GVM Mühlböck erklärt, dass die FPÖ-Fraktion darüber diskutiert habe. Persönlich könne er den Einwand verstehen, jedoch habe man die Richtlinien beschlossen und daher muss man sich auch daran halten. Was man von Doblinger persönlich hält ist jedem überlassen.

GVM Wöhs meint, dass auch die SPÖ-Fraktion diese Argumente bereits besprochen hat. Er sei gerne bereit über die Richtlinien der Vergabe zu diskutieren, sofern jemand vernünftige Ideen hat. Er halte wenig davon dass man nach irgendwelchen Gerüchten geht, jeder soll nach seinem Gewissen abstimmen.

GR Hell hat auch eine persönliche Meinung, unabhängig davon, sollte man vom Persönlichen Abstand nehmen und die Leistungen würdigen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Herrn Josef Doblinger, die Ehrennadel zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.
(1 Enthaltung – Christian Kinzelberger, 1 Gegenstimme – Anton Moser)

Bereich Soziales: Anna Schmidbauer

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Frau Anna Schmidbauer die Ehrennadel zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Günther Dieplinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Herrn Günther Dieplinger die Ehrennadel zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Bereich Sport: Josef Schopf

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Herrn Josef Schopf die Ehrennadel zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Helmut Lautner

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Herrn Helmut Lautner die Ehrennadel zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

3. Auszahlungen

Swietelsky Asphaltierung Schießdorferweg und Zufahrt Haas Schießdorf	€ 40.727,33
ACAT, Sandwaschanlage für Kläranlage	€ 38.000,00

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

4. Löschungserklärung

Das der Marktgemeinde Münzkirchen eingeräumte Wiederkaufsrecht des Grundstückes 252/2 GB 48228 Münzkirchen ist infolge Bebauung gegenstandslos geworden und kann daher gelöscht werden.

Beilage TOP04

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die beiliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

5. Zu- und Abschreibungen im Zuge des Kanalbaues Eitzenberg

Die Zu- und Abschreibungen sollen laut den beiliegenden Vermessungsunterlagen erfolgen.

Beilagen TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Zu- und Abschreibungen laut Beilagen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

6. Wohnungsvergabe

a. 3-Zimmerwohnung, Höhenweg 10, Top 4

keine Bewerber

b. 3-Zimmerwohnung Franz-Stelzhammer-Weg 8/1

Folgende Bewerberin

Lena Mitter

Hauptstraße 37/4

4760 Raab

Beilage TOP06b

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Wohnung Franz-Stelzhammer-Weg 8/1 an Frau Lena Mitter zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

7. Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020

a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)		500 v.H.
b) Grundsteuer für Grundstücke (B) mit des Grundsteuerhebesatzes		500 v.H.
c) Hundeabgabe für jeden Hund mit	€	20,00
d) Kanalgebühren gemäß Verordnung		
e) Wassergebühren gemäß Verordnung		
f) Abfallgebühren gemäß Verordnung		
g) Beitrag für die Beförderung von Kindern im Kindergartenbus		
Beitrag pro Kind und Monat	€	21,00
h) Bastelbeitrag für Kindergarten und Krabbelstube	€	66,00
i) Schülerspeisung *)		
für Kinder von	€	3,00 (2,60)
und für Lehrer	€	4,50 (3,70)

*)wird nach Übermittlung des Voranschlagserlasses beschlossen

j) Der Beitrag für die Betreuung von Schulkindern beträgt pro Monat

für einen Tag in der Woche	€	30,00
für zwei Tage in der Woche	€	50,00
für drei Tage in der Woche	€	70,00
für vier Tage in der Woche	€	90,00
für fünf Tage in der Woche (2 Std.)	€	95,00

zuzüglich Kosten für die Schülerausspeisung pro Tag lt. Buchst. i.)

k) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und Reinigung	€	60,00
Gebühr für die Einstellung einer Leiche aus einer anderen Gemeinde pro Nacht	€	40,00

l) Badegebühren

Die Badegebühren werden laut Badegebührenordnung vorgeschrieben.

m) Pachtverträge

aa) Sportvereine – Fußballclub, ÖTB, Union für die Parzelle 434 und 435 pro Verein jährlich (inkl. MWSt.)	€	7,50
bb) Verpachtung des Badebuffets an Josef Schimak (brutto) pro Monat, die Stromkosten hat der Pächter zu tragen.	€	100,00

n) Mietzinse

Die Mietzinse werden laut Mietverträgen verrechnet.

o) Gebühren für Arbeiten der Gemeinde

Arbeitskräfte		
Gemeindearbeiter lt. Vergütungssatz Voranschlag/Std.	€	50,00
Maschinen und Geräte		
LKW/Std. inkl. Kran	€	60,00
Traktor/Std.	€	40,00
Traktor + Kipper/Std.	€	50,00
Heckschaufel/Std.	€	5,00
Asphaltschneider/lfm.	€	2,00
Rüttelplatte/Std.	€	12,00
Wasserzähler Ein- u. Ausbau pauschal	€	40,00
Kombi pro km	€	0,90
Kompressor/Std.	€	35,00

Maschinen und Geräte werden nur mit Mann verliehen (Kosten für Gemeindearbeiter fallen zusätzlich an). Arbeiten im privaten Bereich werden nur als Zusatzleistung bei anfallenden Gemeindearbeiten durchgeführt.

Die unter lit. l) bb) und m) festgesetzten Gebühren sind wertgesichert. Als Wertmesser wird der jeweilige Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vereinbart. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 bzw. 10 % bleiben unberücksichtigt.

Die Mieten für das Kommunalgebäude und den Gemeindesaal werden laut den geltenden Gebührenordnungen festgesetzt.

Der Vorsitzende erläutert die Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht- Mietzinse der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Hebesätze wie angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

II. Festsetzung der Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020:

a) Die Gesamtförderung für die Landwirtschaft beträgt € 4.360,00
Hiervon wird die Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere abgezogen und der Restbetrag wird entsprechend des Grünlandanteiles aufgeteilt.

Die Ankaufsbeihilfe für **Zuchtstiere** wird wie folgt festgesetzt:

II b 20 % des Nettokaufpreises, max. € 363,00

III a 15 % des Nettokaufpreises, max. € 218,00

Wenn jemand einen Zuchtstier kauft, bekommt er keine Grünlandförderung.

b) Der Beitrag an die Musikkapelle mit € 5.000,00 (3.713,00)
festgesetzt.

c) Die Beträge an die Sportvereine werden wie folgt festgesetzt:

FCM € 726,00

ÖTB € 726,00

Union € 726,00

Badminton € 145,00

d) Der Beitrag an den KOV zur Denkmalpflege wird mit € 436,00
festgesetzt.

e) Der Beitrag für mehrtägige Veranstaltungen
pro Münzkirchner Schüler und Schuljahr wird mit € 25,00
festgesetzt.

f) Der Beitrag an den Imkerverein wird mit € 370,00
festgesetzt.

g) Der Beitrag an die Gemeinde- und Pfarrbücherei wird mit € 1.000,00
festgesetzt.

h) Der Beitrag für Energieförderungen wird laut den im Gemeindevorstand festgelegten Förderungsrichtlinien
mit einer einmaligen Förderung von € 150,00
pro Objekt festgesetzt.

i) Der Beitrag zur Förderung der Kultur AG wird mit € 1.500,00

j) Beitrag zur **Geburt** eines Kindes (Eltern bzw. Mutter muss mit dem ordentlichen Wohnsitz in Münzkirchen gemeldet sein) wird mit festgesetzt (Warengutschein). € 40,00

k) Der Beitrag zur **Jungbürgerfeier** wird mit einer Einladung im Gasthaus abgegolten.

l) Gratulationen an die **Altersjubilare** erfolgen zur Vollendung des **75., 80.** und ab dem **85. Lebensjahr laufend** und wird jeweils ein Betrag von aufgewendet. € 30,00

Goldene Hochzeit € 50,00

Diamantene Hochzeit € 100,00

ein Betrag von € 15,00 für den Blumenstrauß wird festgesetzt.

m) Der **Windelgutschein** wird mit festgesetzt. € 51,00

n) Jugendtaxi

o) Sozialhilfegruppe € 100,00

p) Kath. Bildungswerk € 200,00

q) Spielegruppe € 100,00

r) Schnupperticket

Kosten abzüglich Kostenersatz von € 8,-- pro Ticket und Tag

s) Jugendtaxi (die Hälfte der eingereichten Kosten) max. € 50,00
pro Person zwischen 16 und 20 Jahren

t) Semesterticket für Studenten

Schüler/Student (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung)

durchgehend Hauptwohnsitz in Münzkirchen

Bezug der Familienbeihilfe im beantragten Zeitraum

Semesterticket am Studienort

Gewährung eines Gemeindeguschusses in Höhe der nachgewiesenen Kosten,

max.pro Student/in und Semester € 100,00

Die unter b) festgesetzte Förderung ist wertgesichert.

Der Vorsitzende erläutert die Förderungen der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Förderungen der Gemeinde wie angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

8. Ausschreibung Kassenkredit und Spesen

Angebote sollen von folgenden Kreditinstituten eingeholt werden:

- Raiffeisenbank Region Schärding
- Sparkasse
- Oberbank

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Kassenkredit und die Spesen an die drei angeführten Banken auszuschreiben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

9. Flächenwidmungsplanänderungen

a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.76-Kothbauer

Alois und Michael Kothbauer haben eine Änderung und Erweiterung der Bauplatzfläche des Grundstückes Nr. 997, KG Schießdorf für das bestehende Wohngebäude im Grünland Nr. 29 beantragt. Gemäß dem Anhang des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes beträgt die zugeordnete Bauplatzfläche derzeit 906 m². Durch einen Grundstückszukauf soll eine Erweiterung der bebaubaren Flächen im Norden und Osten um 584 m² bei gleichzeitiger Rücknahme im Süden um 491 m² ermöglicht werden.

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 besteht für die betroffene Fläche keine besondere Festlegung aufgrund der Erfassung als bestehendes Wohngebäude im Grünland. Es ist daher kein Widerspruch der gegenständlichen Planung zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept abzuleiten.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und die Änderung in der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2019 genehmigt.

Mit dem Schreiben vom 21.08.2019 hat das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass die ggst. Planung in der vorliegenden Form aufgrund forstfachlicher Einwände abzulehnen ist. Da durch die Neuausformung der bebaubaren Fläche der 30 m-Schutzabstand zum Wald deutlich unterschritten werden würde, kann forstfachlich nur eine Verschiebung bis zum nördlich gelegenen Nebengebäude mitgetragen werden.

Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass durch die geplante Verschiebung die Zufahrt außerhalb der bebaubaren Flächen liegen würde. Eine entsprechende Anpassung wird dahingehend jedenfalls vorausgesetzt.

Daraufhin wurde die Planung soweit überarbeitet, dass mehr als 30m - Schutzabstand zum Wald eingehalten wird und die Zufahrtssituation angepasst wurde.

Weiters ist eine Grundlagenforschung des Baubestandes zu ergänzen.

Die Anmerkungen der Abteilung Wasserwirtschaft betreffend Oberflächenwassergefährdung und jene der Wildbach- und Lawinenverbauung sind hinsichtlich der Dach- und Oberflächenwässer im späteren Bauverfahren zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilagen TOP09a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.76 – Kothbauer zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

10. Ausschreibung - Leiter/Leiterin des Marktgemeindefamtes der Marktgemeinde Münzkirchen Vertragsbedienstete(r) der Verwendungsgruppe GD 10.1 bzw. VB b

Da die Amtsleiterin Maria Hauzinger mit 1. Oktober 2020 ihren Ruhestand antritt soll dieser Dienstposten nach der beiliegenden Ausschreibung landesweit ausgeschrieben werden.

Beilage TOP10

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Ausschreibung laut Beilage durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Allfälliges

- **Bericht aus dem Gemeindevorstand**
Der Vorsitzende berichtet von der letzten GV-Sitzung.
Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.
- **Wasserverbrauch** – erhöhter Wasserverbrauch ist zu bezahlen, bei der Kanalgebühr nimmt man den dreijährigen Durchschnitt.
- **Zorbach – Spindlerbau** – Bürgermeister Helmut Schopf ist als Zeuge geladen.
- **FF Schießdorf** – Förderung für Notstromaggregat € 3.000,00
- **Kläranlage** – Anpassung an den Stand der Technik – um Fristverlängerung wurde angesucht
- **Schulsprengel** – Die Anträge für Umschulungen werden von der Gemeinde abgelehnt, da ansonsten Gastschulbeiträge bezahlt werden müssten. Die Entscheidung fällt die Bildungsregion.
- **Anbau Krabbelstube** – Durch die Ausschreibung ist eine massive Kostenerhöhung gegenüber der Kostenaufstellung von 2015 aufgetreten. Die neue Kostenaufstellung wurde an das Amt der OÖ. Landesregierung weitergeleitet. Nach Durchsicht durch den Hochbautechniker wird eine Entscheidung erwartet.

- **NMS Münzkirchen** – Der Zustand der 3b ist sehr schlecht. Die Akustikdecke ist kaputt und ein Kabelschacht wurde eingetreten. Der Schulwart wird die Mängel beheben. Ein Gutachten von Herrn Penn von der Neuen Heimat soll klären, ob es sich bei den Ausblühungen um Schimmel handelt. Die Sessel sind zum Teil kaputt. Bürgermeister Helmut Schopf wird sich bemühen, von der neu renovierten NMS in Waldzell intakte aussortierte Tische und Stühle zu bekommen.
- **Estermann – Müll** - Auf die Email von GR Wöhs, wo er um Lösungsversuche durch den Umweltausschuss für das Problem ersucht hat, hat niemand geantwortet.
Das Müllproblem beim Parkplatz Estermann dürfte sich aber erledigt haben, da im Haus Himmelreich 4 jetzt mehr Mülltonnen vorhanden sind.
- **Unionplatz** – Der Unionplatz gehört der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen. Christl Johann soll klären, ob und wann man das Grundstück von der KG lösen kann.
- **Straßenbeleuchtung** – GVM Mühlböck fragt, was mit der defekten Straßenbeleuchtung ist. Im Himmelreich ist aufgegraben, da ein Kabelschaden vorliegt.
- **Gewerbegebiet** – GVM Mühlböck fragt an, wie weit man jetzt mit dem Gewerbegebiet ist. Der Vorsitzende erklärt, dass man einen neuen Termin braucht, da beide Bewerber eine andere Variante vorgelegt haben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **12.09.2019** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 14.11.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 14.11.2019

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)